

**Auszug aus der Niederschrift der 30. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses des Rates der
Stadt Meckenheim vom 22.05.2019**

6.2	Anpassung der Hundesteuer (FDP vom 30. April 2019)	A/2019/03816
-----	----------------------------------------------------	--------------

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Verwaltung eine neugefasste Satzung zur Hundesteuer vorlegen soll mit anzupassenden Sätzen analog/vergleichbar den Vorschlägen der FDP zum 1. Januar 2020.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Die FDP-Fraktion erläutert kurz den Antrag zur Erhöhung der Hundesteuer.

Die SPD-Fraktion hätte diesen Antrag eher bei den Haushaltsberatungen erwartet und verweist darauf, dass alle Satzungen auf Anpassungen durch die Verwaltung geprüft werden sollten.

Die CDU-Fraktion unterstützt den Antrag, da eine Anpassung nach 8 Jahren angemessen ist.

Die Kämmerin weist darauf hin, dass die Hundesteuer monatlich festgesetzt wird und der Gebührensatz daher durch 12 teilbar sein sollte, z.B. 1. Hund 96 €, 2. Hund 120 €, 3. Hund 144/156 €, gefährliche Hunde 696/720 €.

Die Fraktionen BfM und SPD möchten im Hinblick auf die Änderung der Gebührensätze eine Vertagung des Tagesordnungspunktes und eine entsprechende Vorlage durch die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Verwaltung erläutert das grundsätzliche Verfahren: Der Haupt- und Finanzausschuss berät und trifft einen grundsätzlichen Beschluss über den initiierenden Antrag der FDP-Fraktion zur Hundesteuersatzung. Dieser Beschluss bindet die Verwaltung dann daran, eine Änderung der Satzung im Sinne des Beschlusstextes herbeizuführen.

Die FDP-Fraktion fasst zusammen, dass eine Anpassung der Hundesteuer grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird, sondern lediglich die Höhe der Hundesteuer. Daher schlägt die FDP-Fraktion die Änderung des Beschlusstextes vor.

Meckenheim, den 03.07.2019

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in